



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Zur Teilnahme an den Kursen zum Waldpädagogik-Zertifikat in Schleswig-Holstein bei den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF), ErlebnisWald Trappenkamp

1. Allgemeines

(1) Diese AGB gelten für die Kurse zur Waldpädagogik – Zertifizierung bei den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR, vertreten durch den ErlebnisWald Trappenkamp.

(2) Mit der Abgabe der Anmeldung zur Teilnahme an einem Kurs erkennt der/die InteressentIn die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind. Der Vertrag zwischen dem/der TeilnehmerIn und den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten kommt durch die schriftliche Anmeldung zum Waldpädagogik-Zertifikat beim ErlebnisWald Trappenkamp, SHLF zustande.

(3) Bei Bediensteten der SHLF bedarf der Antrag der Genehmigung der/des jeweiligen Dienstvorgesetzten, um das dienstliche Interesse der Bewerbung zu begründen.

2. Vergabe der Teilnehmerplätze

Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die eingehenden Anmeldungen sind verbindlich. AntragstellerInnen erhalten vom ErlebnisWald Trappenkamp, eine schriftliche Zu- oder Absage.

3. Bewerbungsstichtage

Interessenten können sich unmittelbar nach Veröffentlichung des Lehrgangsprogramms auf sämtliche Weiterbildungsangebote zur Waldpädagogik-Zertifizierung bewerben. Für jede Veranstaltung liegt die entsprechende Anmeldefrist 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

4. Änderungen des Veranstaltungsangebotes

(1) Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Der ErlebnisWald Trappenkamp ist bemüht, die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Organisatorische Änderungen (z. B. Programm, Veranstaltungsort, Dozent, u. ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die TeilnehmerInnen werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.

(2) Bereits bezahlte Kursgebühren werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurück erstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Dozenten / Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung der ggf. erhobenen Kursgebühren.

5. Kursgebühren/Zahlungsbedingungen

(1) Für Bedienstete der SHLF werden die Teilnehmerbeiträge durch die jeweilige Dienststelle getragen. Für sonstige zahlungspflichtige Personen werden die Kursgebühren mit Erhalt der Bestätigung des Antrages durch den ErlebnisWald Trappenkamp ohne Abzug zur Zahlung fällig; sie erhalten mit der Anmeldebestätigung eine entsprechende Rechnung. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden oder deren Arbeitgeber selbst zu tragen und sind in den Veranstaltungsentgelten i. d. R. nicht enthalten. Andernfalls wird dies bei den einzelnen Fortbildungen ausdrücklich vermerkt.

(2) Hat sich ein/e TeilnehmerIn für mehrere Kurse angemeldet und die Kursgebühren bereits dafür entrichtet, ist sie/er von evtl. Kostenerhöhungen freigestellt. Dies gilt auch für die Teilnahme an den entsprechenden Kursen in den Folgejahren.

6. Rücktritt / Abmeldungen

(1) Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, die Anmeldung bis zur Anmeldefrist ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Veranstaltungstermin, kann der Veranstalter für den Ausfall der Kursgebühren einen Stornosatz verlangen. Erfolgt der Rücktritt später als eine Woche vor dem Veranstaltungstermin, kann die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. Es werden folgende Kostensätze in Rechnung gestellt:

Stornogebühr bei Rücktritt später als 14 Tage vor Veranstaltungstermin: 50,00EUR; Höhe der Gebühr für einen Seminartag: 50.00 EUR.

Diese Stornoregelung gilt analog auch für Beschäftigte der SHLF.

(2) Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage ist zur Vermeidung von Kosten eine schnellstmögliche Benachrichtigung des ErlebnisWald Trappenkamp durch den/die BewerberIn erforderlich.

7. Haftungsfragen

(1) Schadensersatzansprüche der TeilnehmerInnen gegen die Bildungseinrichtungen und die von ihnen beauftragten Personen für Sach- und Personenschäden, die TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Der/die TeilnehmerIn stellt die Bildungseinrichtung und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

8. Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Die persönlichen Daten eines/einer InteressentIn bzw. eines/r TeilnehmerIn werden dabei seitens der Veranstalter nur insoweit gespeichert, wie sie für die Abwicklung des Bildungsangebotes notwendig sind. Sofern dies für die inhaltliche Vorbereitung einer Veranstaltung sinnvoll ist, werden die gesammelten Teilnehmerdaten (Namen, Arbeitgeber Dienststelle und Funktion/Tätigkeit; keine Adress- oder sonstigen Daten) an den/die Referenten weitergegeben. Für statistische Zwecke werden lediglich summarisch anonymisierte Daten verwendet.

9. Gültigkeit der AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.02.2009.